

Hausordnung der Kindertagesstätte „Kirschblüte“



Wir sind eine Kindertagesstätte der Märkischen Kita und Schule gGmbH.

- Wir betreuen Kinder im Alter von 0-12 Jahren. Unsere Gesamtkapazität beträgt derzeit 210 Kinder.
- Unsere Öffnungszeiten in Krippe und Kindergarten sind Montag bis Freitag von 6:00 - 16:30 Uhr. Der Hort ist Montag bis Donnerstag von 6:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 6:00 - 16:30 Uhr und in den Ferien von 7:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.
Bitte beachten Sie, dass wenn die tägliche Betreuungszeit oder die Öffnungszeiten mehrfach überschritten werden, wir Ihnen diese in Rechnung stellen müssen.
- **Die Kernbetreuungszeit ist von 9:00 bis 15:00 Uhr, das heißt die Betreuungszeit beginnt spätestens um 9:00 Uhr.** Ausnahmen sind ausschließlich nach vorheriger individueller Absprache möglich.
- In den Sommerferien haben wir 14 Tage Betriebsferien und zum Jahreswechsel bleibt die Einrichtung zwischen den Feiertagen geschlossen. Die genauen Schließzeiten sind bitte den Aushängen zu entnehmen.
- Beim Bringen und Abholen legen wir Wert auf eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung des Kindes bei der/dem diensthabenden Erzieher*in, denn nur so können wir unsere Aufsichtspflicht wahrnehmen. **Zudem sind sämtliche Eingangstüren und das Gartentor stets geschlossen zu halten.**
- Sollte Ihr Kind die Einrichtung einmal nicht besuchen, bitten wir Sie, das Kind **bis spätestens 8:00 Uhr abzumelden**. Sollte dies nicht geschehen, wird Ihr Kind an diesem Tag kostenpflichtig zum Mittagessen gemeldet.
- Eine Übergabe des Kindes zur Abholung kann nur an bevollmächtigte Personen erfolgen. Abholende Geschwisterkinder müssen das 12. Lebensjahr vollendet haben. **Überprüfen sie regelmäßig die erteilten Vollmachten.** Sämtliche Änderungen (Anschriften, Telefonnummern...) müssen unverzüglich und in schriftlicher Form der Kita angezeigt werden.
- In der Zeit von 11:30-13:30 Uhr ist Mittagsruhe. Wir bitten Sie dies zu beachten.
- Das Mitbringen von Hunden in die Einrichtung ist untersagt. Während der Übergabe des Kindes ist darauf zu achten, dass diese außerhalb der Einrichtung bleiben. Zudem sind sie zum Schutz der Kinder nicht am Zaun anzubinden.
- Für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, Schlitten u.a. übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Wir bitten Sie außerdem auch Ihr Kind dazu anzuhalten mit den Spielsachen und dem Mobiliar der Einrichtung sorgsam umzugehen.

- Bitte verzichten Sie zum Schutz Ihres Kindes unbedingt auf Folgendes:
 - Kordeln und Schnüre an der Kleidung Ihres Kindes
 - das Tragen von Halsketten und Ohrringen
 - lange Schnürsenkel
 - Achten Sie zudem auf passende und wettergerechte Kleidung, um Ihr Kind u.a. in seiner motorischen Entwicklung optimal zu unterstützen, denn nur mit der richtigen Kleidung kann es sich frei im Innen- und Außengelände entfalten.
- Auf dem gesamten Gelände der Kindertageseinrichtung herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot!
- Die Eltern sind laut Infektionsschutzgesetz (§34 Abs.5 Satz 2) verpflichtet, ansteckende Krankheiten an die Einrichtung zu melden.
- Tritt eine Magen-Darm-Erkrankung auf, dürfen die Kinder zum Schutz der anderen Kinder und der Fachkräfte die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie 48 Stunden symptomfrei sind.
- Wenn Kinder Fieber haben, werden die Eltern informiert und nach mindestens 24 Stunden fieberfrei, dürfen die Kinder wieder in die Kita kommen.

Diese Hausordnung ist fester Bestandteil unserer Einrichtung und dient der Sicherheit aller Kinder. Alle Erziehungsberechtigten, Mitarbeiter und Kinder verpflichten sich zu deren Einhaltung.